

dem Gericht!

Aber, so sagt man, zugegeben, daß Gerichte, besonders Strafgerichte, es nicht allen recht machen können, so muß man doch wenigstens verlangen, daß die Rechtsopfer mit dem Rechtsbewußtsein der „Mehrheit des Volkes“ übereinstimmt. Auch daran ist nur soviel richtig, daß die Verfassungsmäßigkeit sich fundgebende und in Erscheinung tretende Mehrheit, daß also „das Volk“, so wie es nach der Reichsverfassung Träger der Staatsherrschaft ist, sich auch seine, das heißt, die ihm zugänglichen Rechte geben und ihre Durchführung vom Richter verlangen kann und soll. Aber im übrigen kommt es auf zunächst nur Stimmungsmäßige, vielleicht wieder wechselnde, unkontrollierbare und im Gelehrtenwege bisher nicht bewiesene Rechtsurteile ganz und gar nicht an. Unter sie den Richter beugen wollen, heißt jede unabhängige und überzeugungsgerechte Rechtsopfer einfach totschlagen, heißt, dem Richter befehlen, daß er schreien soll, worauf er nicht schreien darf.

Gelehrten und, in den Grenzen ihrer Bindung an das Gesetz, auch Rechtsprechung ist führender, Führerarbeit am Volk und mit dem Volk. Haben sie beide danach zu fragen ob tagtäglich die Mehrheit, auch die Mehrheit einschließlich der Unbelehrbaren oder Bildungslosen ihnen Beifall zollt? Nein, daran haben sie allein zu denken, wie sie für Gegenwart und Zukunft wäre Wohlhaber des gesamten Volkes fördern. Wenn ich auf etwas Unwagbares, nicht sofort Kontrollierbares, so kommt es für Richter und Gelehrten darauf an, wie er es den Leuten, den Verständigten in allen Volkskreisen recht macht, dauernd recht mache, nicht aber den Tagestrübungen.

Darüber, was die dauernde, wirkliche Wohlhaber des Gesamtvolkes verlangt, irren solche Strömungen, auch wenn sie weite Kreise erreichen, doch oft schwer. Vor etwa zwanzig Jahren war ein Teil der Nervenärzte in dem Sinne, daß ihnen fast jeder schwere Gelehrtenverleyer unverantwortlich und nur als krank und zu bemitleidend erschien, in wissenschaftlichen Praktiken belangen. Heute hat diese Spezialwissenschaft ihnen längst wieder eine mittlere, der Wohlhaber besser dienende Linie gefunden. Bald nach Kriegsende und nach der Revolution nahm die Unredlichkeit im großen und kleinen, begünstigt durch die Verwaltung im Geldwesen, so zu, daß man sagen muß, die Mehrheit des deutschen Volkes in fast allen Standen hatte das gewünschte Empfinden für Mein und Dein verloren. Heute ist's schon wieder etwas besser damit. Die gegenwärtigen „Volkstümlichen“ Strömungen gehen in anderer Richtung. Abreibung, Tötung unheilbarer Blödder und der gleichen, widernatürliche Unzucht unter Männern soll nicht mehr mit Strafe bedroht sein. Es liegt mir fern, alle diese großen Einzelprobleme, die jeder Strafrichter ja pflichtgemäß studieren muß, kurz und von oben her abzutun. Aber eins hat ihre Behandlung von gewisser Seite gemeinsam. Die erste warnende Stimme aus der menschlichen Natur, aus der Geschichte der Völker, aus Jahrtausenden alter und heute noch unerhöriger Ethisit, sie soll nicht mehr gelten, denn die „Mehrheit des Volkes“ will diese Dinge zu erlauben machen. Zur Frage des „wohlthätigen Todes“ für Krebs ist verweise ich auf eine sehr alte Schrift des Facharztes in diesem Gebiet, Med.-Rat Melzer. Problem der Abkürzung lebensunwerten

Lebens, 1925), die dringend warnt. Zu den unnatürlichen Sexualvergehnungen nur das: Unbedingt ist es auszudauern, daß etwas bei uns erlaubt sein müsse, weil es in Italien oder Reid Müllers oder Schulzes berufen, der es nicht ertragen sonstwo nicht bestraft wird. Wollen wir wirklich uns auf den mag, daß Herr Reichsrat sich das in Italien leisten darf? Wenn man den Reid schon heute politisch überall vor den Wagen spannt, hier sollte man's doch bleiben lassen! Eine im Ausland begangene Handlung läuft uns im allgemeinen kost, läumert uns nicht. Für die Frage aber, was in Deutschland erlaubt und was verboten sein soll, kommen allein unseres Volkes höchste und größte Interessen, seine Gesamtwohlfahrt in Frage. Nur nach einem wahrhaften, äußerem und inneren Höherschreiten möglichst aller unserer Volksgenossen schauen wir aus, unbekürt von solchen Strömungen, die uns verderblich erscheinen. Dabei hat jeder Richter, ob aus Volks- oder Juristenstand, für Schuld- und Straffrage ganz gewiß alle ihm sicher bekannten persönlichen Umstände des Angeklagten zu würdigen, also seine Veranlagung, Erziehung, Umgebung, Motive der Tat, Unerfahrbare oder was sonst irgend in Frage kommt, und tatsächlich tragen wir dem weitgehend Recht, nach sich ja fast alle Strafen dem geleglichen Windeltatmaß, nur ganz verschwindend wenige dem Höchtmahm abnehmen. Aber dieser Gesichtspunkt der individuellen Behandlung ist immer nur einer, der andere darf auch nicht ganz in Vergessenheit geraten, der nämlich, daß das öffentliche Interesse, die Allgemeinwohlfahrt für gleiche Tat auch in gewissen Grenzen gleiche Sühne verlangt. Man fragt einmal, wenn die gleichaltrigen Lehrlinge A und B zusammen, vielleicht recht planmäßig und raffiniert, stehlen gingen, aber einer aus individuellen Gründen mit der Strafe viel milder wegkommt als der andere, man fragt einmal, ob solcher Richterspruch nicht vielleicht als recht bedenklich empfunden wird. Mit den allerverständlichsten Dingen, mit den letzten Tatmotiven tappt der Richter ja am meisten im Dunkeln, da kann nur große Menschenkenntnis und wärmstes Mitempfinden, aber ohne Schwäche und ohne zu schnelles Hineinfallen auf jede Ausrede, wirklich hineinleuchten. Und so finden wir auch bei den besten Richtern oft einen gefunden Zug, der vor allzu großer Milde warnt und gleiche Tat auch annähernd gleich sühnen möchte. Ich glaube, wir individualisieren im allgemeinen schon genug. Der Richter, welcher den Angeklagten „verachtet“, tut schweres ethisches Unrecht und paßt mit solcher Einstellung überhaupt nicht für sein Amt, aber etwas ganz anderes ist es, daß ihn wohl eine gerechte und edle Entrüstung überkommen kann über einen besonders armen Schädling, etwa einen die weibliche Natur lange Zeit gewissenlos ausnützenden Heiratschwindler, und dann darf und soll er für ihn und solche, die auch dahin nähren, auch einmal ein Exemplum statuieren. Er wird sich auch hier wieder im vollen Einvernehmen mit den nicht berufsmäßigen Richtern befinden. Man höre doch auch einmal die Stimmen der Berufe in Räumen schwerer Strafanstalten. Auch sie scheinen mir zur Vollstimme, an der der Richter nicht vorübergehen soll, zu gehören. Ich habe schon vor zwanzig Jahren, damals entgangen der allgemeinen Praxis, gerade tüchtige Männer aus den Arbeiterkreisen zum Schöpfen eines herangezogen und gute Erfahrungen damit gemacht. Es

ist einfach nicht wahr und ist bloß politische Mache, wenn man behauptet, zwischen ihrem Rechtsverständnis und dem der juristischen Richter bestehe ein grundsätzlicher und tiefer Unterschied. Es hat mit mancher Rechtsritter aus einfachstem Stande schon gelagt: „Wenn wir zu mild sind, zu sehr auf alles eingehen, so machen wir die Berufe schimpflos und aulegt kommt sich der, welcher sich ehrlich plazierte, wie ein Narr vor, wenn dem Dieb und Rauber fast nichts geschieht.“ So wenig etwa die Abschreckung allein maßgebend sein kann, so wenig kann doch auch die Strafe aufhören, ein Nebel zu sein. Das ist alles auch Meinung und Überzeugung aller redlich und sozial denkenden Volkskreise. Aber davon reden große Parteien wohinweislich nicht, denn das paßt nicht zur politischen Ausübung, damit läuft sie keine Stimmungsmache treiben.

Die großen, guteingerichteten Wohlfahrtsorganisationen und geeignete Vereinlichkeiten aus ihnen werden heute schon herangezogen und das kann ganz gewiß noch in steigendem Maße geschehen. Aber die Technik und Methode dieser Heranziehung bedarf großen Studiums und auch der Vorsicht. Mit bloßen auf ihren wirklichen Gehalt an Wahrheit nicht nachprüfbaren Berichten einer Richterperson kann der Richter, auch wenn die Betreffenden es noch so wohlnennen, wenig anfangen, er muß Neugern um lebendig und unmittelbar vor sich haben, sonst entscheidet schließlich der Haushalt bei den Beteiligten über das Schicksal eines Menschen. Schon die Frage, ob die Wohlfahrtsplägerin dann auch vor Gericht geben Quellen ihres Berichtes die nötige Nähe aufweist, geben müsse, oder ob man ihr das ersparen soll, ist sehr schwer zu lösen. Darauf kann aber alles ankommen. Der Grundfaß, das der Beweis von Dingen, welche auf Wahrnehmung einer Person beruhen, durch deren persönliche Verneinung in der Verhandlung geführt werden muß, dieser Grundfaß darf nicht verlassen werden, sonst kommt man zum Schaden der Beteiligten und der ganzen Wohlfahrt völlig ins Dunkle. Das im allgemeinen irgendeine Wohlfahrtsaktion nach Willen oder Fähigkeiten sich besser zur Auflösung eigne, als wie die im Dienst erfahrenen und für ihr Amt streng verantwortlich zu machenden Polizeiorgane, ist nicht richtig. Das Publikum selbst, wenn man unter ihm nicht gerade nur den Gelehrtenvertreter und seinen Anhang versteht, hat durchaus Vertrauen zur Polizei. Den Richter aber muß Menschenkenntnis und eigene Erfahrung dazu befähigen, die Wahrheit vom bloßen Gedanke, es komme von welcher Seite es wolle, zu unterscheiden.

Höher und wertvoller als Strafjustiz gilt mir das Menschenrecht, im Staat und Volk durch wahrhafte, ethisch hohe Charakterbildung an der Jugend, durch verständige soziale Einrichtungen dem Unrecht vorzubürgen. Aber auch die besten Gesellschaftseinrichtungen werden immer noch auf Tantendiensten, welche unbeliebt sind oder absolut unzulässig empfunden. Der Strafendanke, Strafzweck muß sich eng verbinden mit einer im höchsten Sinne gefestigten Gesamtwohlfahrt. Aus dem harten und drohenden Verbot des Strafesches: „Du sollst nicht“ muß das tiefsinnendste Gebot: „Du sollst — nämlich nützen und dienen deinem Volk und Land!“ hervorleuchten. Denn aus Pflichtbewußtsein vielmehr als aus dem Nachsinnen über seine Rechte steigt ein Volk, steigt echtes Menschenkum empört.

Mahnung zum Zusammenschluß der Rechten.

Eine Entschließung der Arbeitsgemeinschaft des preußischen Staatsrats.

Berlin, 5. Juli. Die Fraktion der Preußischen Arbeitsgemeinschaft im Staatsrat, die aus Angehörigen der Deutschen Volkspartei, der Deutschnationalen Partei und anderer rechtskonservativer Parteien besteht, hat in folgendem Schreiben an die Parteien und Fraktionsvorsitzenden des Deutschen Volkspartei und der Deutschnationalen Partei folgende erste Mahnung zur Verständigung gerichtet:

Im Namen und im Auftrag der Fraktion „Preußische Arbeitsgemeinschaft im Staatsrat“ haben die unterzeichneten Vorsitzenden die Ehre, folgende einstimmige Entschließung der Fraktion vom 20. Juni 1926 zu Ihrer Kenntnis zu bringen:

Aus der Einstellung heraus, daß die Not des Vaterlandes eine Einschränkung der Zahl der Parteien in den an der Gesetzesgebung teilnehmenden Körperschaften fordert, und daß es möglich sein muß, unter Hinterlegung trennender Punkte eine Arbeitsgemeinschaft derjenigen Gruppen herzustellen, deren Mitglieder in den Grundlagen der Weltanschauung und der politischen Gesamtauffassung auf dem gleichen Boden stehen, haben die der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei angehörigen Mitglieder des Preußischen Staatsrats in Gemeinschaft mit ihnen politisch nahestehenden, aber keiner Partei angehörigen Personenleben im April 1921 die Preußische Arbeitsgemeinschaft im Staatsrat nach ähnlichen Vorgängen in verschiedenen Provinziallandtagen begründet. Über die Erwartung der Gründer hinaus und zur Überraschung derselben, welche ein rasches Auseinanderfallen der Gemeinschaft voransagten, hat sich der Zusammenschluß innerlich gleichgerichteter Gruppen zu einheitlicher und positiver politischer Vertretung im Dienste des Vaterlandes bewährt. Mehr als ein halbes Jahrzehnt haben wir mit Erfolg das Einigende vorangesetzt und das Trennende zurückgestellt. Wir sind zu einer Einheit miteinander verschmolzen, die ihre Anziehungs Kraft auch auf Mitglieder des Staatsrats ausgeübt hat, welche — ohne einer der beiden Gründerparteien anzuhören — sich innerlich zu unseren politischen Grundannahmen bekennen.

Auf Grund dieser Erfahrung und geleitet von der Annahme, daß eine Einschränkung des Parteiuwesens nur durch Zusammenschluß gleichgerichteter Gruppen unter Verlust auf oft nur äußerliche Trennungsbmerkmale erfolgen kann und zum Besten unseres Volkes geschehen muß, halten wir heute den Zeitpunkt für gekommen,

an die im tiefsten Sinne des Wortes staatserhaltenden Parteien die Aufforderung zu richten, sich nach unserem erprobten, mehrjährigen Beispiel zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenzuschließen.

Wir verkennen nicht, daß sehr erhebliche Schwierigkeiten der Vermittlung dieses Gedankens heute entgegenstehen und daß sehr viel uneigennützige und fachliche Arbeit wird geleistet werden müssen, ehe dieses Ziel erreicht wird. Wir wissen auch, daß der Weg zur einheitlichen Vertretung des großen rechtsgerichteten Teiles des deutschen Volkes nur schrittweise, beginnend mit einer erst allmählich immer enger und fester werdenden Arbeitsgemeinschaft in den Parlamenten, zurückgelegt werden kann. Wir sind aber überzeugt, daß dieser Weg gegenwärt werden kann, wenn anders ein nationaler Rechtsstaat unserem Volke erhalten und ausgebaut werden soll. Wir fühlen uns bei unserem Vorschlag getragen von der Zustimmung gerade der besten und Freiesten in unseren Lagern, und wir sind gewiß, daß wir bei diesem Schritt eins sind mit der Sehnsucht von Millionen deutscher Männer und Frauen, welche heut in großer Sorge um die Zukunft der Nation dem Ansturm der internationalen und staatsfeindlichen Kräfte äußerlich zerstört gegenüberstehen. Wir glauben ferner, daß durch eine Gemeinschaft in unserem Sinne auch ein bestreitendes Verhältnis zu den übrigen bürgerlichen Parteien erleichtert und damit eine stetige Verwaltung auf dem Boden des christlich-nationalen Staates ermöglicht wird.

Durchdringungen von diesem Gedanken richten wir an die Herren Partei- und Fraktionsführer die dringende Bitte, die Stunde zu ruhen und im Sinne unserer Ansprüche unverzüglich mit den einleitenden Schritten an beginnen. Wir rufen zugleich unsere Freunde in den beteiligten Parteien auf, mit uns die Führer zu unterstützen und zu fordern auf dem Wege zur Gemeinschaftsarbeit aller Deutschen, welche den

nationalen deutschen Staat erhalten und ausbauen wollen zu einem unser Vaterland schützen, stützen und wohnlidem Hause.

Zudem die Unterzeichneten dieses Ersuchen an Ihre Kenntnis bringen, erlauben Sie sich, die sehr erachtete Bitte auszusprechen, Ihre Stellungnahme zu diesem Beschluss so bald als möglich mitzuteilen.

Der Vorsitzende:
gen. Dr. v. Wanck
Bevollmächtigter zum Reichsrat.

Der stellv. Vorsitzende:
gen. Dr. Arndt,
Oberbürgermeister,
Reichsminister a. D.

Eine Rede Stresemanns in Hannover.

Hannover, 5. Juli. Auf einer Kundgebung der Deutschen Volkspartei Hannover-Ost auf dem Dobrock sprach der Reichsaufkommunist Dr. Stresemann, der seinen Ausführungen die Idee der Konolidierung der deutschen Verhältnisse seit dem Umsturz der Staatsform zugrunde legte und die Notwendigkeit der Mitarbeit am heutigen Staate als Pflicht für alle und als Ausdruck wahrer nationaler Gesinnung hervorholte. Sowohl Außen- wie innenpolitisch hätten sich die Verhältnisse in Deutschland seit den Tagen des Jahres 1918 grundlegend geändert und gebeffert. Trotz mancher Rücksäge werde das Volk in der Ausübung seiner verfassungsmäßigen Freiheit sich denjenigen Parteien zuwenden, die für eine Festigung des Staates eintreten.

Dieselbe Konolidierung gehe auf außenpolitischem Gebiete vor sich. Deutlich habe man sich Deutschland gegenüber als ultimative Thronungen bedient. Seine Teilnahme an den internationalen Verhandlungen habe fast nie unter dem Zeichen der Gleichberechtigung gestanden. Heute sei diese Periode überwunden. Deutschlands gleichberechtigte Mitwirkung an den großen internationalen Fragen werde als selbstverständlich angeschaut, und derselbe Völkerbund, der im Jahre 1919 Deutschlands Eintritt ablehnt habe, habe selbst gewisse Schwierigkeiten mit großen, ihm angehörenden Nationen nicht gescheut, um sich die Mitarbeit Deutschlands zu sichern. Der Außenminister nahm dann eine Verabsiedlung, sich gegen schwache Auffassungen zu wenden, die über das Deutsche Kommen beständen, und betonte im Zusammenhang mit der

Wiederholung nach Revision des Dawes-Gesetzes,

dass ein Volk, das durch den verlorenen Krieg tatsächlich arm geworden sei, auch nicht einen falschen Eindruck erwecken dürfe, wie es heute durch jene Maßnahmen der deutschen Großstädte geschehe, die sich bei der Schaffung öffentlicher Einrichtungen keine Beschränkung auferlegen, obwohl unter tatsächlichen Verhältnissen Zurückhaltung erforderlich und die steuerliche Belastung welt überspannt sei.

Auf die innerpolitischen Verhältnisse übergehend betonte Dr. Stresemann, daß die Deutsche Volkspartei ihren Charakter als nationale und liberale Partei niemals aufzugeben würde. Sie sei ihrem ganzen Charakter nach zum Ausgleich der Gegensätze bestimmt und werde die in ihrem Programm festgelegten Gedanken der Überwindung der Parteidifferenzen und der Zusammenfassung aller Kräfte trotz vieler Feindseligkeiten grundätzlich weiterhin vertreten. Der Wiederaufbau Deutschlands könnte niemals das Werk einer einzelnen Partei sein, sondern werde sich nur aus der Zusammenfassung aller hierzu in Betracht kommenden Kräfte ergeben. (W.T.B.)

Beratung der Wahl Dörpmüllers.

Berlin, 5. Juli. Der Reichskanzler empfing heute

vormittag 11 Uhr den Vorsitz der Reichsbahnver-

waltung und dessen Vorsitzenden Geheimrat Nat.

v. Siemens. Die Befreiungen dienten der Wahl Dör-

pmüller zum Generaldirektor der Reichsbahn anzuliegen.

Das Reichskabinett trifft nachmittags zusammen, um wahrs-

scheinlich darüber den gleichen Gegenstand zu beschließen.

Geheimrat Dr. Otto Wiedfeldt †.

Essen, 5. Juli. Heute vormittag verschied in Essen in

seinem Privathause nach langer, schwerer Krankheit Dr. h. c.

Otto Wiedfeldt, erster Direktor der Friedrich-krupp-

M.-G. und ehemaliger Postchalter in Washington. Dr. Wied-

feldt litt seit längerem an Blutzersetzung. Er hatte sich in den

letzten Wochen in St. Moritz zur Kur aufzuhalten, die zunächst

auch das Bekinden gebessert hatte. Jedoch stellte sich in den

letzten Wochen eine zunehmende Verschlechterung des Gesund-

heitszustandes ein, so daß bereits mehrfach Blutübertragungen

hatten stattfinden müssen. (T. II.)

Neue Urkunden über die russische Meerengenpolitik.

Fälschungen des russischen Orangebuchs.

Im Verlag für Kulturpolitik in Berlin ist unter dem Titel „Das russische Orangebuch über den Kriegsausbruch mit der Türkei. Seine Fälschungen aber das Garantieangebot der Unterkönigreiche an die osmanische Regierung“, ein interessanter Beitrag zur Kriegsschuldenforschung erschienen.

Friedrich Stieve, bekannt durch die Herausgabe des Diplomatischen Schriftwechsels „Iswolofis“, ist nämlich den Rechtfertigungsversuchen des durch die Veröffentlichungen der Sowjetregierung aus den Geheimarchiven mit am härtesten belasteten früheren russischen Außenministers Sasonow auf den Grund gegangen, der behauptet hat, Russland habe keineswegs die Herrschaft über die Dardanellen angestrebt und damit zum Kriege beigetragen, sondern habe vielmehr in Verbindung mit Frankreich und England der Türkei ein Angebot gemacht, daß eine Garantie der türkischen Grenze im Falle der türkischen Neutralität im Kriege vorgenommen habe. Auf diese Behauptung wirkt ein großes Licht die durch den Verfasser vorgenommene Nichtigkeitsangabe des sogenannten zweiten russischen Orangebuchs, die außer den in der offiziellen Fassung wiedergegebenen Urkunden 33, die darin fehlen, vier enthält, bei denen wichtige Teile ausgelassen wurden. Gerade sie beweisen aber, daß es sich bei dem ganzen Garantieangebot um einen groß angelegten Täuschungsversuch handelt. Es wurde zwar gemacht und ging sogar von Frankreich aus, wo man, wie in England, durch einen Anschluß der Türkei an die Mittelmächte einmal eine unangenehme Stärkung dieser, dann aber namentlich eine verhängnisvolle Rückwirkung auf die moslemisch-nicarische Bevölkerung ihrer Kolonialreiche befürchtete. Um daher die Türkei, die ihrerseits in Kenntnis der russischen Meerespolitik und im Falle einer Niederlage der Mittelmächte um ihren Bestand sorgte, zu „beruhigen“, machte der damalige französische Außenminister Doumergue am 20. Juli/11. August 1914 dem russischen Botschafter in Paris, Iswolof, den Vorschlag, „Ihr der Türkei anzubieten, die Integrität Ihres Territoriums zu garantieren, was nicht weiter hindern würde, bei Beendigung des Krieges die Meerengenfrage in dem von Russland gewünschten Sinne zu lösen.“ Das hierauf bezügliche Telegramm „Iswolofis“ an Sasonow vom gleichen Tage (Urkunde 28) wird natürlich verschwiegen.

Es wird aber noch etwas anderes verschwiegen: nämlich die Verhandlungen, die Russland gleichzeitig mit Bulgarien führte, um dieses, wie es in einem Schreiben Sasonows an den russischen Botschafter in Bulgarien vom 28. Juli/10. August 1914 (Urkunde 19) heißt, zu bewegen, die Neutralität zu befreien und sich zugleich zu verpflichten, die Handlungen der Türkei zu tönen.“ Ein rechtmäßiger Neutralitätsbegriff! Als Gegenleistung wurde Bulgarien eine Gebietserweiterung auf Kosten Griechenlands angeboten. Solange man aus Bulgarien keinen Bevölkerung hatte, wollte man also, wie es in einem Schreiben Sasonows an den russischen